

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

**Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW), 3. Änderung – Beteiligung der Öffentlichkeit
und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Absatz 2 des
Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 in Verbindung mit § 13
Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 3. Mai 2005
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am
17.06.2025 folgende Stellungnahme zur 3. Änderung des LEP NRW beschlossen:

„Die Stadt Kamen nimmt den Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans zum
Anlass, die geplanten Anpassungen und Zielsetzungen im Kontext mit der kommunalen
Entwicklung zu bewerten. Dabei begrüßt die Stadt Kamen, dass die Steuerung zum
beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien konkretisiert und die Landesentwicklung
insgesamt nachhaltiger gestaltet wird, aber auch neue Entwicklungsperspektiven für kleinere
Orte innerhalb Kamens ermöglicht werden.

Im Bereich der Siedlungsentwicklung ist insbesondere die Wiedereinführung des Ziels 2-4 für die
Stadt Kamen von Relevanz. Hierdurch werden Ortslagen, die bisher wenig Potential hatten, da
sich diese nicht mehr im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) befanden, aufgewertet und können
bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung der Kommunen
zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen mit dem Ziel einer flächensparenden
Siedlungsentwicklung im Grundsatz 6.1-2 begrüßt. Infolge dessen können zukünftig kommunale
Interessen und Eigenheiten verstärkter berücksichtigt werden. Auch die im Grundsatz 6.1-10
formulierten Spielräume für die Bauleitplanung eröffnen der Stadt Kamen Möglichkeiten zur
flexibleren räumlichen Verteilung der zukünftigen bedarfsgerechten Siedlungsflächenentwicklung.

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
(Zweigniederlassung der Dortmunder Volksbank eG)
BLZ 441 600 14 / Konto 5000120401
IBAN: DE04 4416 0014 5000 1204 01
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

Auch in Kamen sind in der Vergangenheit verstärkt landwirtschaftliche Flächen für siedlungsspezifische Aktivitäten in Anspruch genommen worden. Der Schutz, insbesondere der landwirtschaftlichen Kernräume, hat auch in Kamen Priorität. Daher werden Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Räume bereits auf Ebene der Landesplanung unterstützt. Der in der Landesplanung verankerte Ausbau der Freiflächen-Solarenergie wird ausdrücklich befürwortet, insbesondere, da landwirtschaftliche Flächen durch ein konsequentes Monitoring zukünftig geschützt werden sollen. In diesem Zuge sind kommunale und regionale Steuerungsmöglichkeiten zu etablieren.“

Ich bitte Sie, die Stellungnahme zu berücksichtigen und die Stadt Kamen am weiteren Verfahren zu beteiligen.

